

Abtretungsurkunde

(Version ab Januar 2023)

An den
Erdölbevorratungsverband
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Abteilung Recht und Beiträge / **Abtretung**
Jungfernstieg 38
20354 Hamburg
Deutschland

– nachfolgend „**EBV**“ genannt –

Hiermit zeigen die nachfolgenden Parteien gegenüber dem EBV als Schuldner an, dass die

Firmierung und Rechtsform: _____

Vollständige Anschrift: _____

Handelsregisternummer
und Gericht: _____

Steuernummer: _____

– nachfolgend „**Zedent**“ genannt –

mit Wirkung zum _____

bis zum Zugang einer anderslautenden schriftlichen Mitteilung an den EBV (Telefax an +49 [0]40 350012-173 ist ausreichend) ihre sämtlichen (gegenwärtigen und zukünftigen, bedingt oder unbedingt bestehenden) Ansprüche gegenüber dem EBV auf Erstattung des Erdölbevorratungsbeitrages im Sinne von § 23 Abs. 3 Satz 2 Erdölbevorratungsgesetz („**Beitragserstattungsbeiträge**“) für die von dem nachstehenden Zessionar erworbenen Mineralölmengen vollumfänglich an die

Firmierung und Rechtsform: _____

Vollständige Anschrift: _____

(Handels-)Registernummer
und Gericht: _____

Steuernummer: _____

– nachfolgend „**Zessionar**“ genannt –

abgetreten hat.

Schuldbefreiende Zahlungen des EBV im Hinblick auf die abgetretenen Beitragserstattungsbeträge können mit Zugang des Originals dieser Abtretungsurkunde beim EBV ausschließlich an den Zessionar geleistet werden.

Der Zedent ist gegenüber dem Zessionar verpflichtet, die erforderlichen Nachweise für ein erfolgreiches Ausführungsgeschäft nach dem Erdölbevorratungsgesetz diesem auf dessen Verlangen jederzeit unverzüglich vorzulegen und erklärt sich mit einer Weitergabe dieser Nachweise an den EBV ausdrücklich einverstanden.

Die Parteien bestätigen hiermit, dass auf die abgetretenen Beitragserstattungsbeträge ausschließlich deutsches materielles Recht anwendbar ist.

Ort: _____

Datum: _____

Zedent (Unterschrift/en und Stempel)

Ort: _____

Datum: _____

Zessionar (Unterschrift/en und Stempel)